

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Medien



Dr. Florian Herrmann, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht vom 20.07.2020
Ihr Zeichen Pl/G-4255-5/1351 S

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen A III 1 - Gr - 1275-13-186

München, 08.09.2020
Durchwahl: 089 2165-2388

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD)
betreffend „Ministerratssitzung auf Herrenchiemsee“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Winhart beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wie folgt:

Am 14. Juli 2020 besuchte mit Dr. Angela Merkel das erste Mal ein amtierender Bundeskanzler bzw. eine amtierende Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland eine Sitzung des Bayerischen Kabinetts. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die deutsche EU-Ratspräsidentschaft und die Corona-Pandemie.

Um der hohen Ehre der Teilnahme der Bundeskanzlerin und dem thematischen Anspruch an die Sitzung gerecht zu werden, fand die Sitzung auf Herrenchiemsee statt. Im Augustiner Chorherrenstift auf Herrenchiemsee, einem der ältesten Klöster nördlich der Alpen, konzipierte 1948 der

./.

Verfassungskonvent das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Der Ort Herrenchiemsee steht damit für eines der wichtigsten und hoffnungsvollsten Kapitel in der Geschichte der modernen Demokratie Deutschlands und Europas.

Gleichzeitig verkörpern der Chiemgau, der Chiemsee und eines der Schlösser von Ludwig II, dem wohl bekanntesten König der Bayerischen Geschichte, Bayern wie keine andere Region.

1.a. Wie hoch waren die Kosten für die Sitzung des Ministerrates auf Herrenchiemsee inklusive des Besuches der Bundeskanzlerin?

Die Gesamtkosten betragen 117.780 €.

1b. Wie hoch ist der Kostenanteil, welcher durch Mittel des Bundes an der Veranstaltung mitgetragen wird?

Null.

1c. Was kostet dem Steuerzahler eine „normale“ Sitzung des Ministerrates in der Staatskanzlei?

Die Kosten für eine reguläre Sitzung des Bayerischen Kabinetts mit anschließender Pressekonferenz betragen in der Regel ca. 4.000 €.

2.a. Welche Pressevertreter wurden eingeladen?

Die Einladung erfolgt wie üblich an einen standardisierten Verteiler.

2.b. Welche Pressevertreter haben sich akkreditiert?

Auf beigefügte Liste wird verwiesen.

2.c. Welche Annehmlichkeiten wie Catering etc. wurden für Pressevertreter bereitgehalten?

Bei externen Pressekonferenzen entspricht es den Gepflogenheiten professioneller Pressearbeit, Transfermöglichkeiten zwischen presseöffentlichen Programmpunkten, Arbeitsplätze sowie einen Imbiss inkl. Getränken zur

Verfügung zu stellen, insbesondere, wenn, wie zu diesem Anlass, vor Ort keine Möglichkeit der Verpflegung besteht.

3.a. Welche Verbände wurden im Rahmen des Besuches des Bayerischen Ministerrates sowie dem Besuch der Bundeskanzlerin eingeladen?

Keine.

3.b. Welche Kosten entstanden im Rahmen der Veranstaltung durch Einladung von Vertretern von Verbänden?

Keine.

4a. Wie hoch waren die Kosten für den Schiffstransport über den Chiemsee? (Bitte Kosten jeweils nach Schiff „Edeltraud“ und Schiff „Ludwig Fessler“ getrennt auflisten)

Die Pauschale für beide Schiffe betrug insgesamt 4.600 €.

4b. Wie hoch waren die Ausfälle durch Eintrittsgelder u.a. für die bayerische Schlösser- und Seenverwaltung?

Die finanziellen Einbußen der Schlösser- und Seenverwaltung aus Eintrittsentgelten betragen etwa 7.000 €.

4c. Welcher Betrag wurde durch die bayerische Schlösser- und Seenverwaltung für die Nutzung der Räumlichkeiten in Rechnung gestellt?

Für die Nutzung der Räumlichkeiten wurden von der Schlösserverwaltung Personal- und Nebenkosten in Höhe von 13.940 € in Rechnung gestellt.

5a. Welche Kosten entstanden durch die Bereitstellung des Schlosses Herrenchiemsee für die Tagung des Ministerrates mit der Bundeskanzlerin?

Das Nutzungsentgelt für die Überlassung der Räume und Flächen wurde über den Verrechnungstitel der Bayerischen Staatskanzlei zur Nutzung von Räumen in Objekten der Schlösserverwaltung gebucht.

5b. Wie hoch waren die Kosten für Catering für die Veranstaltung?

Die Gesamtkosten für das Catering betragen 12.745 €.

5c. Welche Kosten entstanden für Geschenke, Andenken, Merchandising-Artikel u.ä.?

Keine.

6a. Wie viele Polizeikräfte wurden für den Einsatz benötigt? (Bitte Personenzahl und nach Dienstgrad gliedern)

6b. Wie viele Mannstunden hat die bayerische Polizei, sowie zur Hilfe gerufene Bundespolizeikräfte, für den Einsatz zur Veranstaltung verwendet?

6c. Wie viele Autos, Hubschrauber, Boote, Pferde, Motorräder waren für die Veranstaltung im Einsatz? (Bitte nach Einsatzdauer in Stunden, Vehikel-Art und regulärem Einsatzstandort auflisten)

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6a – 6c gemeinsam beantwortet:

Am 14. Juli 2020 war neben der Ministerratssitzung auf Herrenchiemsee u.a. auch ein Versammlungsgeschehen polizeilich zu betreuen. Aufgrund der Verzahnung verschiedener Einsatzanlässe ist insofern in diesem Zusammenhang eine ausschließlich auf die Ministerratssitzung isolierte Betrachtung des polizeilichen Kräfteansatzes nicht möglich.

In der Gesamtschau waren zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen eines ganzheitlichen polizeilichen Einsatzkonzepts zum Schutz von Versammlungen, für Verkehrsmaßnahmen und zum Schutz der Ministerratssitzung nach Mitteilung des Polizeipräsidioms Oberbayern Süd insgesamt ca. 270 Polizeibeamte im Einsatz. Es fielen rund 2.000 Einsatzstunden an.

Kräfte der Bundespolizei wurden durch das Polizeipräsidium Oberbayern Süd nicht angefordert bzw. eingesetzt.

Aus einsatztaktischen Gründen erfolgt zur Frage der eingesetzten polizeilichen Führungs- und Einsatzmittel keine Beantwortung.

7a. Warum landete die Bundeskanzlerin am Flughafen Salzburg in Österreich und nicht am Flughafen München oder einem anderen bayerischen Flughafen?

Dazu hat die Staatsregierung keine Erkenntnisse.

7.b. Welche Kosten für Sicherheit und Polizeieinsatz etc. entstanden dadurch gegenüber der Republik Österreich bzw. dem Land Salzburg?

Kosten für Amtshandlungen der Polizei zur Erfüllung ihrer Aufgabe der Gefahrenabwehr werden nicht erhoben (Art. 3 Abs. 1 Nr. 10 Kostengesetz i. V. m. Art. 2 Abs. 1 Polizeiaufgabengesetz) bzw. fallen nicht an (Artikel 36 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur polizeilichen Gefahrenabwehr und in strafrechtlichen Angelegenheiten“).

8. Welche alternativen Tagungsorte standen der Staatsregierung zur Verfügung, um einen persönlichen Austausch mit der Bundeskanzlerin zu veranstalten?

Der Besuch einer amtierenden Bundeskanzlerin ist, wie bereits dargestellt, ein solch herausragendes Ereignis, dass es eines besonderen Rahmens bedurfte. Diesen Rahmen bot gerade Herrenchiemsee als Entstehungsort des Grundgesetzes und Wiege der modernen Demokratie Deutschlands und Europas.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Herrmann, MdL
Staatsminister